

B E S C H L U S S A N T R A G

des Büros

betreffend Aufteilung der Geschäftsprüfung sowie der Rechnungsprüfung auf
zwei separate Kommissionen

Das Büro wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2013 so abgeändert wird, sodass die Geschäftsprüfung sowie die Rechnungsprüfung von zwei separaten Kommissionen ausgeübt werden.

Im Namen des Büros

Der Präsident:
Urs Künzler

Der Sekretär:
Mario Senn

Begründung:

Die Geschäftsprüfung und die Rechnungsprüfung werden in Adliswil seit dem Jahr 1974 durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen. Gemäss Art. 28 Abs. 1 GeschO GGR prüft sie die Geschäftsführung des Stadtrates und der Stadtverwaltung und kontrolliert das Rechnungs- und Kassenwesen der Stadtverwaltung. Gemäss Art. 28 Abs. 3 lit. c GeschO GGR prüft sie zudem Vorlagen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Das Büro hat die Auslastung und Aufgabenerfüllung der einzelnen Kommissionen evaluiert. Diese Evaluation hat ergeben, dass die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission praktisch ausschliesslich mit der Vorberatung von Vorlagen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen beschäftigt ist. Hingegen fehlen der Kommission häufig die zeitlichen Kapazitäten, um ihrer Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht nachzugehen.

Aus diesen Gründen erscheint es zweckmässig, dem Beispiel anderer Parlamentsgemeinden zu folgen und für die Geschäftsprüfung sowie die Rechnungsprüfung zwei separate Kommissionen vorzusehen. Die Sachkommission als Kommission für die Vorberatung von Sachvorlagen soll dabei erhalten bleiben.

Das Büro soll deshalb beauftragt werden, dem Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die für Geschäfts- und Rechnungsprüfung je eine eigene Kommission vorsieht. Diese organisatorische Änderung soll mit Beginn der Legislaturperiode 2018 – 2022 umgesetzt werden.